

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 21.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Herrenberg
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0961/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. - Gestaltung Außenbereich**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Music College Erfurt e.V. für die Außengestaltung des Jugendclubs finanzielle Mittel i. H. v. 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Baumaterialien, Werkzeug, Malerutensilien und Sitzauflagen zur Herstellung von Sitzmöbeln sowie für ein Gewächshaus (inkl. Fundament/Befestigung), Erde, Saatgut, Pflanzen, Gartenwerkzeuge, Bewässerungsmaterialien, Dünger, Pflanzenschutzmittel und Utensilien zur Weiterverarbeitung von Lebensmitteln eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Hans-Jürgen Czentarra  
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt  
Schriftführer